

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 130 (1979)

Heft: 1

Artikel: Der Aargauer Wald heute und morgen

Autor: Studer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Aargauer Wald heute und morgen

Aktuelle forstpolitische und waldbauliche Probleme

Von *A. Studer*, Aarau

Oxf.: 904(494.22)

1. Grundlagen

Der Kanton Aargau umfasst eine Waldfläche von rund 47 000 ha, was einem Drittel der Gesamtfläche entspricht. Dieser Waldanteil erscheint für einen Industriekanton verhältnismässig gross. Die Waldfläche pro Kantons-einwohner beträgt jedoch bloss 10,5 Aren gegenüber einem Durchschnitt für die ganze Schweiz von 18 Aren. 73 Prozent der Gesamtfläche sind im Besitze der Ortsbürgergemeinden, 7 Prozent gehören dem Kanton und 20 Prozent privaten Waldeigentümern. Im öffentlichen Wald werden pro Jahr 350 000 m³ oder 9 m³/ha genutzt. Mit dieser Nutzungsmenge pro ha steht der Kanton Aargau an erster Stelle aller Kantone der Schweiz.

Der beträchtliche Waldanteil, die kleine Waldfläche pro Einwohner und die grosse Holznutzung zeigen, dass der Wald im Industriekanton Aargau eine verhältnismässig grosse Bedeutung in landschaftlicher, erholungsmässiger und wirtschaftlicher Sicht hat.

Im folgenden sollen die Probleme aufgezeigt werden, welche sich heute und in Zukunft für den Aargauer Wald stellen.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die grosse Bedeutung des Waldes für das Wohlbefinden, ja man darf füglich sagen für das Überleben der Bevölkerung, muss in der Öffentlichkeit besser bekannt gemacht werden. Zwar ist im Aargau eine erfreulich grosse Waldfreundlichkeit festzustellen. Sie besteht jedoch meistens darin, dass der Wald als Erholungsort, teilweise auch als Gegenstand einer in anderen Lebensbereichen längst entschwundenen Romantik und der Nostalgie geschätzt wird. Dass der Wald aber wichtige und umfangreiche Schutzaufgaben erfüllen muss und zudem einen der wenigen einheimischen Rohstoffe, das Holz, produziert, ist noch viel zu wenig ins Bewusstsein der Bevölkerung gedrungen. Es ist deshalb dringend nötig, dass in Zukunft Forstleute und Behörden vermehrt die ganze Bevölkerung über die Aufgaben, die Bedürf-

nisse und die Probleme des Waldes und seiner Bewirtschaftung aufklären. Besonders sind Radio und Fernsehen vermehrt dafür zu verwenden. Wir müssen soweit kommen, dass der einzelne Bürger auch dann für die Erhaltung und Förderung des Waldes einsteht, wenn er selber dadurch in seinen Eigentums- und Freiheitsrechten eingeschränkt wird. Die anerkennenswerte Waldfreundlichkeit muss in eine eigentliche Waldgesinnung umgewandelt werden.

3. Waldbauliche Probleme

Der Aargau kann gegliedert werden in die Kalkmassive des Juras, in die Flusstäler von Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit ihren Schotterterrassen und in die von Norden nach Süden verlaufenden Täler und Höhenzüge mit den Molassehügeln. In dieser reich gegliederten Landschaft würden von Natur aus recht unterschiedliche Waldgesellschaften vorkommen mit einer reichen Baumartengarnitur, an vielen Orten mit einem grossen Laubholzanteil. Die Wirklichkeit sieht heute anders aus. Zwei Drittel des Vorrates von rund 300 m³/ha im öffentlichen und privaten Wald bestehen aus Nadelholz und nur ein Drittel aus Laubholz. An verschiedenen Orten hätten wir ausgezeichnete Laubholzstandorte, welche heute jedoch auf ausgedehnten Flächen mit Fichten und Tannen bestockt sind. Auf den zur Qualitätsherzeugung geeigneten Standorten sind in Zukunft vermehrt Edellaubhölzer in die künstlichen reinen Nadelbestände einzubringen. Wir müssen die uns von der Natur gegebenen Produktionsmöglichkeiten differenzierter ausnutzen. Die Bestandesverjüngung soll zudem in stärkerem Masse naturnah erfolgen. Das bedingt allerdings noch bessere Kenntnisse über die Baumartenwahl. Es ist deshalb vorgesehen, in allen aargauischen Forstkreisen eine pflanzenkundliche Kartierung durchzuführen, wie sie bereits in zwei Kreisen vorhanden ist. Ferner werden die Revierförster in Weiterbildungskursen angeleitet, einfache Bodenuntersuchungen selber vorzunehmen.

Die natürliche Verjüngung kann selbstverständlich nur dann gefördert werden, wenn der Rehwildbestand in tragbaren Grenzen gehalten wird. In vielen Gebieten ist er heute noch zu hoch. In enger Zusammenarbeit mit den Jagdgesellschaften ist dafür zu sorgen, dass er gesenkt wird. Eine grosse Aufklärungsarbeit ist dafür noch notwendig, denn gesetzliche Vorschriften allein führen nicht zum Erfolg.

4. Betriebliche Massnahmen

In den letzten Jahren sind die Betriebsmehreinnahmen vieler Forstbetriebe ständig gesunken und haben sich teilweise in ein Betriebsdefizit verwandelt. Der öffentliche Wald muss in unserem Kanton nicht unbedingt

einen Betriebsreinertrag abwerfen, aber er muss sich mindestens finanziell selber erhalten. Der Betriebsaufwand muss mit dem Ertrag aus dem Wald gedeckt werden können. Da rund 90 Prozent der Betriebseinnahmen aus dem Holzerlös bestehen, ist der Holzpreis massgebend für den Betriebsertrag. Dieser Preis wird vor allem vom internationalen Holzmarkt bestimmt und kann von uns nur wenig beeinflusst werden. Hingegen ist es unsere Aufgabe, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Betriebsaufwand zu senken. Selbstverständlich dürfen Einsparungen nicht etwa auf Kosten der fachgerechten Pflege des Waldes vorgenommen werden, dies wäre nicht zu verantworten. Hingegen ist es zum Beispiel durchaus möglich, durch eine überbetriebliche Zusammenarbeit eine bessere Auslastung der Forstmaschinen zu erreichen und damit den Aufwand zu verringern. Gemäss Betriebszählung 1975 leisten die im Aargau eingesetzten betriebseigenen Traktoren und forstlichen Rückefahrzeuge rund 150 Stunden pro Fahrzeug und Jahr; sie sind also bei weitem nicht ausgelastet.

Um den Betriebsaufwand der einzelnen Forstbetriebe besser beurteilen und miteinander vergleichen zu können, müssen wir aussagekräftigere Zahlen über die Zusammensetzung dieses Aufwandes erhalten. Es muss klar erkenntlich werden, wieviel Zeit einzelne Arbeitsvorgänge benötigen, um abzuschätzen, wo Verminderungen möglich sind. Für den Staatswald werden gegenwärtig solche Untersuchungen durchgeführt; es ist vorgesehen, später diese Erhebungen auch auf die Gemeindewaldungen auszudehnen.

Der öffentliche Wald ist zu ungefähr 85 Prozent mit lastwagenfahrbaren Waldwegen erschlossen. Die Feinerschliessung ist in vollem Gang und kann in einigen Jahren abgeschlossen werden.

5. Holzvermarktung

Der grösste Teil des Stammholzes wird heute im Aargau über die Kollektivverkäufe der sechs Kreiswaldwirtschaftsverbände abgesetzt. In Zukunft ist ein noch stärkerer Zusammenschluss der Holzproduzenten auf Kantonsebene notwendig, um langfristig vor allem den Absatz der geringwertigen Sortimente und des Schichtholzes zu verbessern. Der gemeinsame Holzverkauf der verschiedenen Waldeigentümer dient nicht nur der Verbesserung der Holzerlöse, sondern bietet auch den Holzkäufern Vorteile.

6. Erholungsaufgaben

Das Bedürfnis, den Wald als Erholungsort zu benutzen, wird in unserem Industriekanton noch stärker ansteigen. Dabei besteht die Gefahr einer Erholungsübernutzung. Grundsätzlich steht der Wald zwar allen Besuchern

offen, er darf aber nicht durch diese beschädigt werden. Ein bereits vorhandenes verhältnismässig dichtes Wegnetz erschliesst den Wald auch den Spaziergängern und den Wanderern. An einigen Orten muss es noch ergänzt werden durch einfache Feuerstellen und Schutzhütten. Eine «Möblierung» des Waldes hingegen mit Kinderspielplätzen, Sportanlagen, Kiosken und dergleichen ist nicht zweckmässig und nicht tragbar. Der Wald soll einen natürlichen Erholungsraum bilden, bei dessen Benützung sich die Phantasie der Besucher voll entwickeln kann. Noch zu lösen ist das Problem des Reitens im Wald. Die heute vorhandenen gesetzlichen Vorschriften genügen nicht, um durch das Reiten verursachte Schäden zu verhüten.

7. Forstgesetzrevision

Unser heute gültiges Forstgesetz stammt aus dem Jahre 1860. Es ist in vielen Teilen überholt und sollte revidiert werden. Es geht dabei darum, dieses Gesetz, welches nur Verbote enthält, durch moderne Vorschriften zu ersetzen, welche vor allem auch der Förderung einer naturgemässen Bewirtschaftung des Waldes und der besseren Betreuung des Privatwaldes dienen.

Résumé

La forêt argovienne aujourd’hui et demain

Il existe en Argovie une réjouissante bienveillance à l’égard de la forêt, mais il faut la transformer de manière effectivement forestière. La mise en valeur des stations permettant la diversité des essences devrait se faire au plus près de la nature, en tenant compte du rajeunissement naturel. Le revenu d’exploitation doit être amélioré par une collaboration dépassant le cadre de l’entreprise, cela dans le but de couvrir complètement au moins les frais d’exploitation. La vente du bois, particulièrement dans le cas des assortiments faibles et du bois d’empilage, devrait être étendue au plan cantonal par l’Association d’économie forestière. Pour qu’elle puisse remplir sa fonction récréative, la forêt doit être laissée autant que possible à son état naturel et être complétée tout au plus par de simples foyers et abris. La loi forestière datant de plus de 100 ans doit être révisée et adaptée aux besoins sylvicoles actuels.

Traduction: *S. Croptier*